

AMTLICHER SCHULANZEIGER FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 10

Oktober

2003

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Amtlicher Teil	510
- Abschlussprüfung 2004 an Wirtschaftsschulen	510
- Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2004/2005	511
- Änderung der Bekanntmachung betreffend Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2004/2005	512
- Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2005/2006	512
- Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen	514
- Ganztagsangebote an Hauptschulen und Förderschulen in der Oberpfalz im Schuljahr 2003/04	515
- Übertrittsverhalten nach der 4.Jgst. Grundschule in der Oberpfalz an Gymnasien und sechsstufige Realschulen zum Schuljahr 2003/2004	516
- Übertrittsverhalten in der 4. Jahrgangsstufe in der Oberpfalz; Vergleich der Schuljahre 2002/2003 und 2003/2004	516
- Ausschreibung von Schulratsstellen (weiterer Schulrat an den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Amberg-Sulzbach und in der Stadt Amberg)	518
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen;)	519
Nichtamtlicher Teil	521
- Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. (Bischof-Wittmann-Schule Regensburg)	521
- 7. Regensburger Schulgespräch „Gemeinsam und individuell lernen“	521
- Biblische Fortbildungswochenenden für Lehrerinnen und Lehrer sowie pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Familien	523
- Buchbesprechungen	523

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch
als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der
Regierung der Oberpfalz unter: **www.ropf.de**

AMTLICHER TEIL

Abschlussprüfung 2004 an Wirtschaftsschulen

KMBek vom 24. Juni 2003 Nr. VII.4-5 S 9500-4-7.59 121

1. Die schriftliche Abschlussprüfung 2004 findet an den Wirtschaftsschulen nach folgendem Zeitplan statt:

Fach	Prüfungstermin
Englisch, mündlicher Prüfungsteil	Montag, 21. Juni 2004 bis Freitag, 25. Juni 2004
Rechnungswesen, praktischer Prüfungsteil (H-Zweig)	Montag, 21. Juni 2004 bis Donnerstag, 24. Juni 2004
Ersatzfremdsprache Deutsch	Dienstag, 22. Juni 2004 Montag, 28. Juni 2004
Rechnungswesen, schriftlicher Prüfungsteil (H-Zweig)	Dienstag, 29. Juni 2004
Englisch, schriftlicher Prüfungsteil	Mittwoch, 30. Juni 2004
Betriebswirtschaft	Donnerstag, 1. Juli 2004
Mathematik (M-Zweig)	Freitag, 2. Juli 2004

Die Prüfungen „Rechnungswesen, praktischer Prüfungsteil“ und „Englisch, mündlicher Prüfungsteil“ beginnen an den möglichen Prüfungstagen jeweils um 8.00 Uhr. Die übrigen Prüfungen beginnen jeweils um 8.30 Uhr.

Nähere Regelungen zum praktischen Prüfungsteil im Fach Rechnungswesen und zur schriftlichen und mündlichen Prüfung im Fach Englisch ergehen durch ein KMS.

Die praktische Prüfung im Fach Textverarbeitung wird im letzten Drittel des Schuljahres durchgeführt. Die genauen Termine legt die jeweilige Schule fest und meldet sie umgehend der zuständigen Regierung.

2. Für die Abschlussprüfung 2004 an den Wirtschaftsschulen gilt:
 - 2.1 Die Durchführung der Abschlussprüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Daneben gelten die Bestimmungen der Wirtschaftsschulordnung (WSO).
 - 2.2 Die Abschlussprüfung wird an den öffentlichen und den staatlich anerkannten Wirtschaftsschulen durchgeführt.
 - 2.3 „Andere Bewerber“ nach § 65 WSO (Bewerber, die an der von ihnen besuchten Schule den Wirtschaftsschulabschluss nicht erlangen können oder die keiner Schule angehören) haben die Zulassung zur Abschlussprüfung bis spätestens **1. März 2004** bei der öffentlichen Wirtschaftsschule zu beantragen, an der die Prüfung abgelegt werden soll. Dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung als „anderer Bewerber“ sind die in § 66 Abs. 2 WSO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen.

„Andere Bewerber“ haben in der von ihnen gewählten Wahlpflichtfächergruppe die unter Nummer 1 für die Wirtschaftsschulen genannten Prüfungen abzulegen. Darüber hinaus haben sie sich in den folgenden Fächern einer mündlichen Prüfung zu unterziehen:

- Volkswirtschaft,
- ein Wahlpflichtfach bzw. ein weiteres Pflichtfach,
- ein weiteres Vorrückungsfach der letzten Jahrgangsstufe.

Die Durchführung dieser mündlichen Prüfungen richtet sich nach § 68 WSO.

Die Bewerber haben ferner eine praktische Prüfung im Fach Textverarbeitung abzulegen; die Aufgabenstellung dafür erfolgt durch die Schule.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 13/2003, S. 191

Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2004/2005

KMBek vom 16. Juni 2003 Nr. VI-S 5302-6.62 103

1. Neuanmeldungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Gymnasien in neunjähriger Form und in die Jahrgangsstufe 7 der Gymnasien in siebenjähriger Form werden von den Gymnasien **vom 10. Mai bis 14. Mai 2004** entgegengenommen. An den staatlichen Gymnasien können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Den nichtstaatlichen Gymnasien ist es freigestellt, im Rahmen des Möglichen nachträgliche Anmeldungen entgegenzunehmen.
2. Die Schüler sind bei derjenigen Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen. Bei der Einschreibung sind das Übertrittszeugnis der Volksschule, der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde und - falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch einer Volksschule erfolgt - die Zeugnisse von früher besuchten Schulen vorzulegen.
3. Sämtliche öffentlichen und staatlich anerkannten Gymnasien berichten bis spätestens 28. Juni 2004 dem zuständigen Ministerialbeauftragten (in zweifacher Ausfertigung) über die Zahl der ohne Probeunterricht angemeldeten und der mit Probeunterricht aufgenommenen Schüler. Entsprechende Formblätter gehen den Schulen rechtzeitig zu.
4. Schüler, die gemäß dem Übertrittszeugnis nicht für den Bildungsweg des Gymnasiums geeignet sind, deren Eltern aber den Übertritt an ein Gymnasium wünschen, unterziehen sich dem Probeunterricht, und zwar an der Schule, an der sie angemeldet wurden, oder an einem Gymnasium, mit dem die aufnehmende Schule den Probeunterricht gemeinsam durchführt. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind möglich, wenn Schüler in eine Schule eintreten wollen, die nicht in der Nähe des Wohnsitzes liegt. In diesem Fall kann der Schüler am Probeunterricht des nächstgelegenen Gymnasiums teilnehmen, wenn dieses und auch die aufnehmende Schule einverstanden sind.
5. Der **Probeunterricht** (soweit ein solcher erforderlich ist) findet **vom 24. bis 26. Mai 2004** statt. Für begründete Ausnahmefälle, insbesondere bei schulärztlich nachgewiesener Erkrankung des Schülers, richtet der Schulleiter zu Beginn des Schuljahres 2004/2005 einen weiteren Probeunterricht ein. Der Probeunterricht soll für

mehrere benachbarte Gymnasien gemeinsam durchgeführt werden. Der Ministerialbeauftragte kann hierzu Anordnungen treffen. Die Aufnahmeprüfungen für die höheren Jahrgangsstufen finden in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien statt; dafür bestimmen die Schulen den Zeitplan selbst.

6. Die Durchführung des Aufnahmeverfahrens richtet sich nach den §§ 3 ff. der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) sowie nach § 5 der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO) in der jeweils gültigen Fassung.
7. Die staatlichen Gymnasien legen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis spätestens 18. Mai 2004 die Vorläufigen Unterrichtsübersichten in elektronischer Form vor. Entsprechende Unterlagen gehen den Schulen rechtzeitig zu. Die Schulen melden auf einem gesonderten Formblatt Ende Mai 2004 die tatsächlichen Schülerzahlen in der Jahrgangsstufe 5 des Schuljahres 2004/2005.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 13/2003, S. 187

Änderung der Bekanntmachung betreffend Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2004/2005

KMBek vom 14. Juli 2003 Nr. III.6-5 S 4407-6.44 393

Die Bekanntmachung betreffend Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2004/2005 vom 27. Juni 2002 (KWMBeibl S. 171*) wird wie folgt geändert:

In Nr. 1.1 lautet der letzte Abs.:

„Die **Sommerferien 2005** beginnen am **1. August 2005** und enden am **12. September 2005**.“

In Nr. 1.2 Abs. 1 wird der letzte Satz gestrichen.

In Nr. 2 wird die letzte Position „23. Juli 2005“ gestrichen und durch „30. Juli 2005“ ersetzt.

In der Anlage^{*)} wird zur besseren Übersicht der geänderte Kalender mit den Ferientagen und den schulfreien Tagen im Schuljahr 2004/2005 veröffentlicht.

Monika H o h l m e i e r, Staatsministerin

^{*)}Anlage abgedruckt in: KWMBeibl Nr. 15/2003, S. 208

KWMBeibl Nr. 15/2003, S. 207

Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2005/2006

KMBek vom 14. Juli 2003 Nr. III.6-5 S 4407-6.44 392

1. Ferien

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlässt für das Schuljahr 2005/2006 aufgrund des Art. 5 Abs. 2 BayEUG für die öffentlichen und privaten Schulen folgende Ferienordnung:

- | 1.1 | Erster Ferientag | Letzter Ferientag |
|----------------------------|-------------------|--------------------|
| Sommerferien 2005 | 1. August 2005 | 12. September 2005 |
| Weihnachtsferien 2005/2006 | 27. Dezember 2005 | 5. Januar 2006 |
| Frühjahrsferien 2006 | 27. Februar 2006 | 3. März 2006 |
| Osterferien 2006 | 10. April 2006 | 22. April 2006 |
| Pfingstferien 2006 | 6. Juni 2006 | 17. Juni 2006 |
- Darüber hinaus sind folgende Tage unter Anrechnung auf die Gesamtzahl der Ferientage unterrichtsfrei:
 Allerheiligen 2005 31. Oktober 2005 mit 5. November 2005
 Die Sommerferien 2006 beginnen am 31. Juli 2006 und enden am 11. September 2006.
- 1.2 Den Schulen werden nach Art. 89 Abs. 2 Nr. 4 BayEUG **zwei nachzuholende „bewegliche“ Ferientage** jeweils unter Verlegung des Unterrichts auf einen unterrichtsfreien Tag innerhalb des Schuljahrs oder unter Kürzung der unter Ziff. 1.1 genannten Ferien eingeräumt.
- 1.3 Die Festlegung „beweglicher“ Ferientage, und damit verbunden die Verlegung von Unterricht, erfolgt durch den Schulleiter im **Einvernehmen** mit dem Elternbeirat beziehungsweise Berufsschulbeirat sowie mit dem Aufgabenträger der Schülerbeförderung. **Benehmen** ist herzustellen mit der Lehrerkonferenz, dem Aufwandsträger und, falls sich die Entscheidung auf sie auswirkt, auch mit den benachbarten Schulen.
- Die **Festlegung ist vor dem 1. August 2005** zu treffen und den Schülern und Erziehungsberechtigten (bei Berufsschulen: auch den Auszubildenden und Arbeitgebern) sowie der vorgesetzten Schulaufsichtsbehörde (bei Realschulen, Gymnasien, Berufsoberschulen und Fachoberschulen: dem zuständigen Ministerialbeauftragten) spätestens zu Beginn des Unterrichts im Schuljahr 2005/2006 mitzuteilen. Ein geordneter Unterrichtsbetrieb muss in jedem Fall gewährleistet sein.
- 1.4 Öffentlichen und privaten Heimschulen kann auf **Antrag** zusätzlich zu den grundsätzlich unter Ziff. 1.2 gegebenen Möglichkeiten eine Abweichung von bis zu sechs weiteren Ferientagen gegenüber der allgemeinen Ferienordnung eingeräumt werden.
- Die Entscheidung trifft bei den Realschulen, Gymnasien, Berufsoberschulen und Fachoberschulen der zuständige Ministerialbeauftragte, bei den übrigen Schulen die Regierung.
- Voraussetzungen für die Genehmigung sind,
- a) dass der Elternbeirat zustimmt und die Abweichung im Benehmen mit der Lehrerkonferenz, der Schülerversammlung sowie dem Aufwandsträger beziehungsweise (bei nichtstaatlichen Schulen) dem Schulträger und im Einvernehmen mit dem Aufgabenträger der Schülerbeförderung erfolgt,
 - b) dass höchstens drei der sechs weiteren Ferientage an ansonsten schulfreien Samstagen eingebracht werden. Jeder darüber hinausgehende weitere Ferientag darf nur gegen einen in der Ferienordnung ausgewiesenen Ferientag getauscht werden.
- 1.5 Das Staatsministerium kann zusätzlich aus besonderen Gründen Abweichungen von der Ferienordnung anordnen oder genehmigen. Dies gilt insbesondere für berufliche Schulen und Heimförderschulen.
2. **Schulfreie Samstage**
- Im Schuljahr 2005/2006 werden an den Schulen, die die Fünf-Tage-Woche nicht eingeführt haben, folgende Samstage vom Unterricht freigehalten:

24. September 2005	7. Januar 2006	8. April 2006
8. Oktober 2005	21. Januar 2006	6. Mai 2006
29. Oktober 2005	4. Februar 2006	20. Mai 2006
26. November 2005	25. Februar 2006	3. Juni 2006
10. Dezember 2005	4. März 2006	1. Juli 2006
24. Dezember 2005	18. März 2006	29. Juli 2006

3. Kalender

In der Anlage^{*)} ist zur besseren Übersicht ein Kalender für das Jahr 2005 und das Schuljahr 2005/2006 mit den Ferientagen und den schulfreien Tagen abgedruckt.

Monika H o h l m e i e r, Staatsministerin

^{*)}Anlage abgedruckt in: KWMBeibl Nr. 15/2003, S. 210

KWMBeibl Nr. 15/2003, S. 209

Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Vollzug der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster**
KMBek vom 28. Juli 2003 Nr. VII.8-S 9610-4-7.72 539
KWMBI I Nr. 16/2003, S. 350
- **Lehrplan für den Lernbereich Berufs- und Lebensorientierung (BLO) an der Schule zur Lernförderung und am Sonderpädagogischen Förderzentrum (Förderschwerpunkt Lernen)**
KMBek vom 29. Juli 2003 Nr. IV.7-5 S 8410-4.76 613
KWMBI I Nr. 16/2003, S. 383
- **Medienbildung
Medienerziehung und informationstechnische Bildung in der Schule**
KMBek vom 7. August 2003 Nr. III.6-5 S 1356-5.17 348
KWMBI I Nr. 16/2003, S. 384
- **Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 bis 2007**
KMBek vom 12. August 2003 Nr. IV.4-5 S 7369.1-4.13 711
KWMBI I Nr. 16/2003, S. 389
- **Bundeswettbewerb Mathematik 2004**
KMBek vom 6. August 2003 Nr. VI.9-5 S 4306.3.6-6.73 768
KWMBeibl Nr. 16/2003, S. 214
- **Schulsammlung 2003 des Deutschen Jugendherbergswerks Landesverband Bayern e.V.**
KMBek vom 8. August 2003 Nr. II.8a-5 K 6304-3.52 646
KWMBeibl Nr. 16/2003, S. 215

Ganztagsangebote an Hauptschulen und Förderschulen in der Oberpfalz im Schuljahr 2003/04

Schule	Schul- amt	Träger
Dreifaltigkeitsschule II Amberg	AM	Kolping-Bildungswerk Amberg
Montessorischule „Der Regenbogen“ Amberg	AM	Montessori Förderverein e.V. Amberg
HS Kümmerbruck	A-S	ISE GmbH Sulzbach-Rosenberg
Krötensee-VS (THS I) Sulzbach-Rosenberg	A-S	Caritas
HS Furth im Wald	CHA	Stadt Furth im Wald
Karl-Peter-Obermaier-HS Kötzing	CHA	Landkreis Cham
HS an der Weinbergerstraße Neumarkt	NM	Stadt Neumarkt
Volksschule Velburg	NM	Stadt Velburg
Erwin-Lesch-Schule (SFZ) Neumarkt		bfz Neumarkt
VS Kirchenthumbach	NEW	Kath. Kirchenstiftung Kirchenthumbach
Volksschule Bernhardswald	R-L	Kath. Kirchenstiftung Bernhardswald
VS Alteglofsheim - Köfering	R-L	KAI e.V. Kelheim
Placidus-Heinrich-VS Schierling	R-L	Markt Schierling
VS Wenzenbach	R-L	Johanniter-Unfallhilfe
Pestalozzischule (HS) Regensburg	R-St	Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA)
St.-Wolfgang-Schule (HS) Regensburg	R-St	Don-Bosco-Zentrum Regensburg
Clermont-Ferrand-HS Regensburg	R-St	Studienseminar St. Emmeram
Sonderpädagogisches Förderzentrum Rgbg.		Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA)
Sophie-Scholl-Hauptschule Burglengenfeld	SAD	Stadt Burglengenfeld
Max-Reger-HS (THS II) Weiden	WEN	gfi Weiden
Albert-Schweitzer-Volksschule Weiden	WEN	Arbeitskreis Asyl e.V. Weiden

Ganztagsschulen in der Oberpfalz im Schuljahr 2003/04

Schule	Schul- amt	Bemerkung
HS an der Weinbergerstraße Neumarkt	NM	2003/04: 7. Jgst.
Clermont-Ferrand-HS Regensburg	R-St	2003/04: 7. / 8. Jgst.
Krötensee-VS (THS II) Sulzbach-Rosenberg	AS	2003/04: 7. / 8. Jgst.

**Auskünfte und Rückfragen beim Koordinator für Ganztagsangebote und Ganztags-
schulen bei der Regierung der Oberpfalz:**

Herr Rainer Lacler, Tel.: 0941/5680-593, e-mail: rainer.lacler@reg-opf.bayern.de

**Übertrittsverhalten nach der 4.Jgst. Grundschule in der Oberpfalz an Gymnasien und
sechsstufige Realschulen zum Schuljahr 2003/2004**

Schulamt	Schüler- zahl 4.Jgst. 2002/2003	Übertritte für 2003/2004 an				Gesamtübertritte nach der 4.Jgst. für 2003/2004		Bemerkungen R 6-Region : alle Realschulen im Einzugsgebiet sind bereits sechsstufig
		Gym.	in%	R 6	in %	Übertritt ges.	in %	
AM*)	433	124	28,6	36	8,3	160	37,0	R 6-Region
A-S	1.296	364	28,1	248	19,1	612	47,2	R 6-Region
R-St*)	984	400	40,7	148	15,0	548	55,7	R 6-Region
R-L	2.219	786	35,4	493	22,2	1279	57,6	R 6-Region
WEN	440	149	33,9	57	13,0	206	46,8	R 6-Region
NEW	1.273	329	25,8	287	22,5	616	48,4	R 6-Region (03/04: 2 neue R6-Schulen)
CHA	1.479	356	24,1	406	27,5	762	51,5	R 6-Region
NM	1.601	453	28,3	342	21,4	795	49,7	R 6-Region
SAD	1.658	374	22,6	418	25,2	792	47,8	R 6-Region (03/04: 3 neue R6-Schulen)
TIR	938	240	25,6	244	26,0	484	51,6	R 6-Region
Opf	12321	3575	29,0	2679	21,7	6254	50,8	R 6 komplett (03/04: 5 neue R6-Schulen)

*) einschließlich private Montessori-Schulen

Übertrittsverhalten in der 4. Jahrgangsstufe in der Oberpfalz

Vergleich der Schuljahre 2002/2003 und 2003/2004

Schulamt	Übertritte an Gynasium (in %)			Übertritte an 6-st.Realschule (R 6) (in %)			Übertritte gesamt (in %)			Bemerkung zu 2003/2004
	2002/2003	2003/2004	Differenz	2002/2003	2003/2004	Differenz	2002/2003	2003/2004	Differenz	
AM	30,0	28,6	-1,3	11,5	8,3	-3,2	41,5	37,0	-4,5	keine neue R 6
R-St	38,9	40,7	1,8	14,2	15,0	0,8	53,1	55,7	2,6	keine neue R 6
WEN	33,7	33,9	0,1	13,2	13,0	-0,2	46,9	46,8	-0,1	keine neue R 6
A-S	27,1	28,1	1,0	18,7	19,1	0,5	45,7	47,2	1,5	keine neue R 6
CHA	21,9	24,1	2,2	27,1	27,5	0,3	49,0	51,5	2,5	keine neue R 6
NM	25,4	28,3	2,9	22,8	21,4	-1,4	48,2	49,7	1,5	keine neue R 6
NEW	27,6	25,8	-1,7	12,3	22,5	10,2	39,9	48,4	8,5	2 neue R 6
R-L	32,4	35,4	3,1	21,5	22,2	0,7	53,9	57,6	3,7	keine neue R 6
SAD	26,1	22,6	-3,6	12,8	25,2	12,4	38,9	47,8	8,9	3 neue R 6
TIR	23,8	25,6	1,8	24,0	26,0	2,0	47,8	51,6	3,8	keine neue R 6
Opf	28,2	29,0	0,8	18,9	21,7	2,8	47,1	50,8	3,7	5 neue R 6

RegOpf 5.1 - 13.09.03

Ausschreibung von Schulratsstellen

RBek vom 16. September 2003 Nr. 5/5.1 - 5112-138

Zur KMBek vom 11. September 2003 Nr. IV.3-5 P 7001.1.1-4.100 345

Die Stelle eines **weiteren Schulrats bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Amberg-Sulzbach und in der Stadt Amberg** wird zur Bewerbung für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen ausgeschrieben. Es sollen sich Schulaufsichtsbeamte/Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte/Beamtinnen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 (GVBl S. 385), geändert durch Verordnung vom 30.04.2003 (GVBl S. 349) - mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher - erfüllen.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die **Bewerbungen** sind mit folgenden Unterlagen bis zum **15. Oktober 2003** auf dem Dienstweg einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Erklärung über die Wohnsitznahme in der Nähe des Dienstortes

Die Staatlichen Schulämter überprüfen, soweit zuständig, die Verwendungsübersicht und ergänzen sie gegebenenfalls.

Die Bewerbungen mit den genannten Unterlagen sind der Regierung der Oberpfalz bis **22. Oktober 2003** vorzulegen.

C z i n c z o 11, Abteilungsdirektor

Stellenausschreibung

Die nachfolgenden freien bzw. freiwerdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg			
Dreifaltigkeitsschule II	HS/13	KR/KRin	Hauptschulerfahrung erforderlich
	Schülerzahl: 301	BesGr A 12 + AZ	
Albert-Schweitzer-Schule	GS + THS I/19	KR/KRin	Grundschulerfahrung erwünscht
	Schülerzahl: 477	BesGr. A 13	
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham			
Pemfling	GS + THS I/4	R/Rin	Grundschulerfahrung erwünscht
	Schülerzahl: 103	BesGr. A 13	
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt			
Seubersdorf	GS + HS/18	KR/KRin	
	Schülerzahl: 393	BesGr. A 13	
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf			
Maxhütte - Haidhof	HS/10	KR/KRin	
	Schülerzahl: 249	BesGr. A 12 + AZ	

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **15. Oktober 2003**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt **22. Oktober 2003**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz **29. Oktober 2003**

Zur Beachtung:

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001, die **ab 1. März 2001 in Kraft** getreten sind, wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungs-

richtlinien vom 15.01.2001).

Bei Bewerbungen um Funktionsstellen, die **nach dem 31. Juli 2002** besetzt werden sollen, können die **Mindestvoraussetzungen nur noch durch Gesamurteile mit Punktwertung** nachgewiesen werden.

(Ziffer XIV Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter/in an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt .
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 1 bis 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden 6-monatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung innerhalb der jeweiligen Funktionen gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Wichtiger Hinweis: Neues Formular

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind ab sofort die neuen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: www.ropf.de (>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. (Erneute Ausschreibung)

Für unsere **Bischof-Wittmann-Schule, einer Privaten Schule zur individuellen Lebensbewältigung in Regensburg**, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n

Konrektor/-in
(Besoldungsgruppe A 14 + AZ)

Die Bischof-Wittmann-Schule führt 18 Klassen in Grund- und Hauptschule in der Unter-, Mittel-, Ober- und Werkstufe, 3 SVE-Gruppen; in einem integrativen Konzept wird die Schule zusammen mit einer Tagesstätte geführt.

Wir erwarten auf beiden Positionen:

- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation
- Kompetenz in der Personalführung und Verwaltungskenntnisse
- Freude an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger und zugeordneten bzw. weiterführenden Einrichtungen
- Interesse an der Arbeit bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Fachliche Unterstützung in Ihrer neuen Funktion sagen wir Ihnen zu. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie. Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

**Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.,
Orleansstr 2 a, 93055 Regensburg, Herrn Peter Wichelmann, Tel (09 41) 7 98 87-1 60**

7. Regensburger Schulgespräch Gemeinsam und individuell lernen

Termin: Samstag, 15. November 2003

Zeit: 9.00 – 16.30 Uhr

Ort: Universität Regensburg, H2 und Foyer Audimax

Veranstalter: Universität Regensburg
Lehrstuhl für Schulpädagogik
Lehrstuhl für Grundschulpädagogik

Unter dem Thema „Gemeinsam und individuell lernen“ stellen die Referenten aus wissenschaftlicher und schulpraktischer Perspektive Grundorientierungen und variationsreiche Handlungsmöglichkeiten vor. Sowohl didaktisch-methodische als auch strukturelle und institutionelle Schulentwicklungsfragen werden dabei angesprochen.

Die hochkarätigen Praxisbeispiele auf internationalem Standard weisen zugleich auf die Möglichkeiten reformpädagogisch orientierter Schulgestaltung.

Die gemeinsam gestaltete Ausstellung des „Regionalen Netzwerks innovativer Schulen Oberpfalz/Niederbayern (RENIS)“ zeigt vielfältige Umsetzungsbeispiele unserer Bildungsregion ermutigend auf.

Referenten:

- Prof. Dr. Horst Rumpf, bis zur Emeritierung 1996 Universität Frankfurt
- Dr. Susanne von Thurn, Direktorin der Laborschule Bielefeld
- Albert Prikken, Direktor der Waarbeekschool (Niederlande)

Programm:

09.00 - 09.30	Anmeldung, Ausgabe der Tagungsunterlagen, Ausstellungsbesuch	
09.30 - 09.45	Begrüßung Grußworte der Universitätsleitung	H. J. Ipfling
	Einführung in die Thematik	M. Fölling-Albers
09.45 - 10.45	Vortrag und Gespräch I Zwischen Isolierzelle und Erfahrungsraum – Zur Lage der Schule in der Informations- gesellschaft	H. Rumpf
10.45 - 11.00	Pause	
11.00 - 13.00	Vortrag und Gespräch II Gemeinsam und individuell lernen an der Laborschule Bielefeld	S. Thurn
13.00 - 14.00	Offene Gespräche in der Mittagspause (mit Imbiss) Ausstellungsbesuch - RENIS-Ausstellung „Individuell und gemeinsam lernen“ - Hans-Lindner-Institut - Buchhandlung Pustet	
14.00 - 15.45	Vortrag und Gespräch III Individuell und gemeinsam lernen an niederländischen Schulen	A. Prikken
15.45 - 16.00	Sieben Jahre Regensburger Schulgespräch. Zur Fruchtbarkeit des Dialogs zwischen Schulen und Universität – ein vorläufiges Resümee	H. J. Ipfling

Tagungsgebühr: 15,00 EUR (inkl. Imbiss)
6,00 EUR (Studenten, inkl. Imbiss)

Anmeldung bis 08.11.2003 an den Lehrstuhl für Schulpädagogik:

Tagungsanschrift: Lehrstuhl für Schulpädagogik, Universität Regensburg
93040 Regensburg, Tel.: 0941/ 943 - 3657, Fax: 943 - 1993

e-mail: heinz-juergen.ipfling@paedagogik.uni-regensburg.de

Biblische Fortbildungswochenenden für Lehrerinnen und Lehrer sowie pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Familien

Die Katholische Erwachsenenbildung (KEB), das Religionspädagogische Seminar und die Geistliche Begleitung für pastorale Dienste im Bistum Regensburg bieten im Schuljahr 2003/2004 wieder biblische Fortbildungswochenenden an, diesmal zum

Thema: **„Habt ihr noch keinen Glauben?“ (Mk 4,40) —
Das Phänomen der Angst**

Mit prozessorientierten Methoden erschließen wir die Erzählung vom Seesturm und stellen den Bezug zur eigenen Lebensgeschichte her. Kinder und Jugendliche beschäftigen sich mit ihren Betreuerinnen und Betreuern altersgemäß ebenfalls mit dem Thema.

Ort: Tannenhof, St. Englmar-Markbuchen

Termine: Teilnahme ist möglich vom

06.02. - 08.02.2004 oder

13.02. - 15.02.2004 oder

05.03. - 07.03.2004

Beginn ist jeweils Freitag mit dem Abendessen um 18.00 Uhr – Ende am Sonntag mit dem Mittagessen gegen 13.00 Uhr.

Das erste Wochenende ist für Familien mit kleineren Kindern, das zweite für Familien mit größeren Kindern und Jugendlichen vorgesehen. Für Ehepaare und Einzelpersonen ist der dritte Termin gedacht.

Referenten: **Reinhard Schmucker** und **Bernhard Götz**

Kosten: Einzelperson EUR 70,-

Ehepaar EUR 140,-

Familie mit 1 Kind EUR 160,- (1 Erw. EUR 90,-)

Familie mit 2 oder mehr Kindern EUR 175,- (1 Erw. EUR 105,-)

Fahrtkosten können nicht ersetzt werden.

Anmeldung: Ihre Anmeldung richten Sie bitte **bis spätestens 12.12.2003** mit Angabe der teilnehmenden Personen und Altersangabe der Kinder an:

Kath. Erwachsenenbildung (KEB), Obermünsterplatz 7

93047 Regensburg, Tel. 0941/597-2233 Fax -2259

e-mail: gmezl.keb@bistum-regensburg.de

Buchbesprechungen

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung, 45. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von

Dr. Bernhard Eder, Referent für DV-Einsatz in der Schulverwaltung im Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung (ISB), München,
Ulrich Freiberger, Fachberater für den Computer-Einsatz an Gymnasien,
Klaus Halden, Beratungsstelle für den EDV-Einsatz (Volksschulen),
Hans Hofer, Beratungsstelle für den EDV-Einsatz (sonstige Schularten)
45. Lieferung, Rechtsstand 1. Juni 2003. 64 Seiten. EUR 22,00.
Grundwerk 1079 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 94,—. Verlags-Nr. 2680.00.
(ISBN 3-556-26800-0). Carl Link Verlag.
Diese Lieferung enthält Überarbeitungen des Handbuchs der Schülerdatei, insbesondere zu den Abschlussprüfungen (Abschnitt 15, Kennzahl 10.70) und zur Planung des nächsten Schuljahres (Abschnitt 7, Kennzahl 10.30).

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrserzieher (ADV) e.V. (Hrsg.):

Buch zur CD-Rom „KIDS & BIKES – Macht Kinder fit für den Straßenverkehr“

Es ist eine wertvolle Hilfe sowohl für radfahrende Kinder, als auch für Lehrer und Eltern.

Es enthält die Inhalte der CD-ROM „KIDS & BIKES - Macht Kinder fit für den Straßenverkehr“*) mit etwa 140 Fotos, Grafiken und Verkehrszeichen und ist thematisch und systematisch gegliedert (Preis 9,50 EUR).

Themen sind u.a.: Verkehrssicheres Fahrrad; Radfahrerverhalten; Vorausschauendes Denken; Verkehrsregelungen; Partnerschaftliches Verhalten; Verhalten an einer Unfallstelle

Es ist sehr gut geeignet für die Vorbereitung auf die Radfahrerprüfung und zum Erwerb des Jugendverkehrsabzeichens der ADV e.V.

Das Buch ist geeignet zur Vorbereitung, Vertiefung und Nachbereitung der CD-ROM „KIDS & BIKES“, sowohl zur Einzelbeschäftigung, Partnerarbeit als auch zur Information für Lehrer und Eltern.

Die Lösungen der Aufgaben stehen meistens auf der Rückseite.

Hinweise auf die für die Zielgruppe wichtigen §§ der StVO werden ebenso gegeben wie eine Auswahl der für sie wesentlichen Verkehrszeichen.

*) Die CD-ROM „KIDS & BIKES - Macht Kinder fit für den Straßenverkehr“

ist ein multimediales Lern- und Quizspiel zur spielerischen Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen. Sie ist ausgezeichnet mit dem Deutschen Bildungssoftwarepreis „d i g i t a 2 0 0 2“ und erhielt das Comenius-Siegel 2002 für didaktisch herausragende Multimedia-Bildungsmedien.

Bestellung bei: ADV e.V. 31246 Lahstedt, Im Ostkamp 6, Tel. 05172- 2031; Fax 05172- 37182
Hinweise im Internet unter www.advev.de oder www.adv-ev.de

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 9,18 Euro. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb-, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.